

MORATORIUM

HARTZ-IV

aktiv und gemeinnützig

Vorgeschlagen von:
Uwe Jessen
Am Goldregen 1
24944 Flensburg
Web: www.uwejessen.de
Mail: info@uwejessen.de

Überarbeitete Fassung vom 03.10.2012
des ehemaligen Moratoriums Hartz-IV-Flensburg

ÜBERSICHT

I.	Vorwort.....	Seite 03
II.	Die Lichtseite der Hartz-IV-Gesetzgebung im SGB II.....	Seite 04
III.	Die Schattenseite der Hartz-IV-Gesetzgebung im SGB II.....	Seite 05
	Quellen und Wesen der Hartz-IV-spezifischen Ängste	
	Die Reichweite der Hartz-IV-spezifischen Ängste	
IV.	Angst und Wut sind sozialer Sprengstoff.....	Seite 06
	Beispiele der nahezu vollständigen Entrechtung von Hartz-IV-Berechtigten	
V.	Die Gefahren für die Bürgerrechte und für die unabdingbare Freiheit.....	Seite 07
	Es geht um grösste Verstöße	
VI.	Die Dreiteilung der Sinnhaftigkeit von Arbeit.....	Seite 08
	Konstruktive Arbeit	
	Destruktive Arbeit	
	Parasitäre Arbeit und/oder prostitutive Arbeit	
VII.	Die heikle Problematik der Konstruktion des „Förderns und Forderns“	Seite 09
VIII.	Fazit: das Moratorium HARTZ-IV-aktiv-und-gemeinnützig.....	Seite 10
IX.	Moratorium HARTZ-IV aktiv-und-gemeinnützig.....	Seite 11
X.	Muster einer freien Leistungs- und Arbeitsvereinbarung.....	Seite 12
XI.	Vom Konzept zum Projekt:	Seite 15
	Eine neue Kultur des Gebens und Nehmens	
	Der natürliche Wandlungsprozess aller Dinge	
XII.	Der IST-Zustand mit einigen Grundüberlegungen.....	Seite 16
	Einkommen und Auskommen	
	Die materielle Sicht greift zu kurz	
	Hervorbringung, Verteilung, Gerechtigkeit	
	Alg I und Alg II als Stilllegungsprämie	
	Sanktionen und völlige Entrechtung für Arbeitslose als Druckmittel zur Zwangsarbeit	
	Der stille Wunsch nach Menschenwürde	
XIII:	Der Soll-Zustand, Versuch der Darstellung eines Real-Traumes.....	Seite 19
	Das Ziel des Moratoriums Hartz-IV-aktiv-und-gemeinnützig	
	Voraussetzung: freie Arbeits- und Leistungsvereinbarungen	
	Der Leistungsempfang Hartz-IV / Alg II nach SGB II	
	Freiwillige Leistungs- und Arbeitsvereinbarungen mit Sinn und Verstand	
	Der Bereich der Seniorenbetreuung und Seniorenpflege	
	Der Bereich der Kinderbetreuung und Jugendarbeit	
	Der Bereich des Umweltschutzes, der Landschaftspflege und der Stadtverschönerung	
	Der Bereich der Hilfs- und Rettungsdienste und karitativer Einrichtungen	
	Der Bereich von Kultur und der Künste	
	Der Bereich des nichtkommerziellen Handels und der Tauschbörsen	

Der Bereich der allgemeinen Bürgerhilfe und Notdienste
Eine neue Kultur des Nehmens und Gebens ist möglich!

- XIV. Der Weg zum Ziel oder: viele Wege führen nach Rom..... Seite 23**
Es gibt nichts Gutes, außer man tut es
Die aktuellen Hindernisse
Informationsphase
Die Realisation
- XV. Schlussbemerkung..... Seite 24**

I. Vorwort

Eigentlich war es schon vor 10 Jahren vorhersehbar, dass die Hartz-IV-Gesetzgebung wenig oder gar nicht geeignet ist, die Probleme der Massenerwerbslosigkeit und der Langzeiterwerbslosigkeit zu lösen. Schon damals gab es genügend skeptische und warnende Stimmen, die die Sinnhaftigkeit der Hauptelemente des SGB II (Sozialgesetzbuch II) in dem die gesetzlichen Regeln niedergeschrieben sind, infrage stellten. Die Erwartungen, die damals geschürt wurden, die Erwerbslosigkeit würde mit Hilfe des Hartz-IV-Reglements zurückgehen, sind bis heute nicht erfüllt und wohl auch nicht erfüllbar. Die veröffentlichten offiziellen statistischen Erhebungen des Bundesarbeitsministeriums sind dabei mit Vorsicht zu genießen, denn es ist längst ein offenes Geheimnis, dass die veröffentlichten Arbeitslosenzahlen nicht stimmen. Mit zahllosen Tricks und Definitionskünsten werden erhebliche Teile der Bezieher von Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II „versteckt“ oder wegdefiniert. So wird z.B. eine erhebliche Zahl von Frühverrentungen lediglich aus dem Arbeitslosenbezug heraus an eine andere Kasse, nämlich an die von der Solidargemeinschaft finanzierten Rentenkasse überwiesen. Es gibt realitätsnahe Schätzungen, die sich unter anderem aus den Transferleistungen ableiten, wonach die Zahl der Erwerbslosen eher im Bereich von 7 Millionen liegen dürfte. Würden sich die Statistiker vollständig „ehrlich machen“, müsste man noch eine erhebliche Zahl Leistungsberechtigter hinzurechnen, die sich in prekären Arbeitsverhältnissen als Geringverdiener durchschlagen und, aus welchen Gründen auch immer, keine Leistungen beantragen. Alles keine Neuigkeiten, diese „Schön-Rechnereien“ und die Frage muss erlaubt sein, wem diese nützen? Die Frage nach dem Sinn der Hartz-IV-Regelungen stellt sich umso dringlicher, je mehr sich offenbart, dass das offiziell vorgegebene Ziel, nämlich die Reduzierung der Erwerbslosenzahlen, so nicht erreichbar ist. Verfolgt Hartz-IV etwa andere Ziele, als vorgeben? Diese Frage drängt sich fast zwingend auf. Die Antwort ergibt sich aus den Wirkungen, die ihrerseits im Reglement selbst zu suchen sind, denen wir uns zunächst zuwenden sollten. Hartz-IV hat Licht- und Schattenseiten, ist also kein grundsätzlicher Fehlgriff, jedenfalls nicht auf den ersten Blick. Im Vergleich zu der Sozialhilfe der früheren Jahre vor Hartz-IV jedoch, muss zugegeben werden, dass sich Hartz-IV als eine Verschlechterung durch fragwürdige Strafkomponenten entpuppt hat. Wer erwerbslos wird, vor allem wer langfristig erwerbslos ist, dem wird eine Schuldigkeit angelastet. Die Annahme der Selbstverschuldung der Erwerbslosigkeit erlaubt es den Jobcentern, mittels der Hartz-IV-Regeln, die Funktion einer Strafverfolgungsbehörde auszuüben. Dabei wird auf unzulässige Weise von den wahren Ursachen der Erwerbslosigkeit abgelenkt, indem man die Erwerbslosen selbst für schuldig erklärt. Auf diese Fehlannahmen bauen sich die heutigen Konfliktpotentiale auf. Sie bringen uns keinen Schritt weiter. Neue Überlegungen zur Humanisierung des Umganges mit der Erwerbslosigkeit sind geboten. Ein Schritt in diese Richtung soll und kann das **Moratorium Hartz-IV-aktiv-und-gemeinnützig** sein.

II. Die Lichtseite der Hartz-IV-Gesetzgebung im SGB II

Im SGB II geht es um die Grundsicherung für Arbeitssuchende, die aus dem Selbstverständnis des Sozialstaatsprinzips stammt. Um die eindeutige Lichtseite des SGB II darzustellen, schaut man sich am besten, den §1 des SGB II an. Wer das folgende Zitat liest, kommt kaum in Versuchung, Konfliktpotentiale im Hartz-IV-Reglement zu vermuten:

Zitat:

§1 SGB II Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitssuchende

(1) *Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht.*

(2) *Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist als durchgängiges Prinzip zu verfolgen. Die Leistungen der Grundsicherung sind insbesondere darauf auszurichten, dass*

1. durch eine Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit vermieden oder beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit verkürzt oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert wird,

2. die Erwerbsfähigkeit einer leistungsberechtigten Person erhalten, verbessert oder wieder hergestellt wird,

3. geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entgegengewirkt wird,

4. die familienspezifischen Lebensverhältnisse von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, berücksichtigt werden,

5. behindertenspezifische Nachteile überwunden werden,

6. Anreize zur Aufnahme und Ausübung einer Erwerbstätigkeit geschaffen und aufrechterhalten werden.

(3) *die Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst Leistungen*

1. zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und

2. zur Sicherung des Lebensunterhalts.

Zitatende

Dieser eindeutigen Lichtseite des SGB II folgen dann Bestimmungen, die es „in sich haben“ und die dafür sorgen, dass das SGB II zu sich selbst in Widerspruch gerät. Außerdem tun sich Widersprüche zum Grundgesetz, zu anderen Gesetzen und zu international anerkannten Menschenrechten auf. Die Praxis zeigt dann auch die bis hier nicht vermutbare Hauptwirkung: Angst, Angst und nochmal Angst!

Paart sich die Angst dann irgendwann mit Wut, entsteht eine gefährliche Melange des vielfältigen Defaitismus. Resignation, Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung müssen sich zwangsläufig einstellen, wenn sich schon nach monatelangem massiven Bewerbungsbemühens kein Erfolg einstellen will. Man stelle sich dann nur mal die psychischen Wirkungen vor, wenn sich dieser Zustand über Jahre hinzieht. Wer sich in der Psyche des Menschen ein wenig auskennt, muss wissen, dass der Mensch durch diese Dauerbelastung zerbrechen kann, psychisch und körperlich erkranken muss. Schon an dieser Stelle der Überleitung zu den Schattenseiten der Hartz-IV-Gesetzgebung kann man den Hartz-IV-Konstrukteuren u.a. bereits dies vorwerfen: Die Ignoranz der psychischen Zerstörung unschuldiger Menschen durch die im Folgenden beschriebenen Verhältnisse.

III. Die Schattenseite der Hartz-IV-Gesetzgebung im SGB II

Wenn im Vorwort die Frage auftaucht, welchen Sinn Hartz-IV noch haben könnte, wenn es schon nicht geeignet ist, die Erwerbslosenzahlen einzudämmen, kommt man ihm schnell auf die Schliche, wenn man sich dessen objektive Wirkungen anschaut. Es ist nicht zu leugnen: die Hauptwirkung von Hartz-IV ist eine massive Angst, die den Regelungen selbst, dann der Praxis und eben auch der Rechtsprechung entspringt. Es ist zunächst müßig, darüber zu spekulieren, ob der Faktor Angst in der Absicht der Hartz-IV-Konstrukteure lag oder nicht. Wenn ein Fußballer einem anderen Spieler während des Spiels voll ins Schienbein tritt, ist dies äußerst schmerzhaft, unabhängig davon, ob der Tritt unbeabsichtigt war oder ob es ein gezieltes Foul war. Allerdings kommt der Frage der Absicht in der Nachbetrachtung doch eine erhebliche Bedeutung zu, nämlich dann, wenn es darum geht, das Hartz-IV-Reglement zu humanisieren. Der Frage, wer sich einer Humanisierung in den Weg stellt und die Frage nach dem „Warum“, soll an anderer Stelle dieses Skripts behandelt werden. Zunächst soll der Faktor Angst einer näheren Betrachtung unterzogen werden. Dazu schauen wir uns kurz die Hauptquellen der angsterzeugenden Elemente des SGB II an und danach sollten wir uns noch Klarheit über die Reichweite der Hartz-Wirkungen verschaffen.

Quellen und Wesen der Hartz-IV-spezifischen Ängste

Nicht behandelt werden sollen in diesem Rahmen all die Ängste, die man als Angst vor dem sozialen Abstieg oder als Angst vor Verarmung bezeichnet. Auch jene Ängste, die man als Folge von Verschuldungen hat und, die bei Erwerbslosigkeit tragische Folgen haben können, sollen in diesem Rahmen nur erwähnt werden. Diese Ängste sind Bestandteil und Folge gesellschaftlicher Fehlentwicklungen, die in einem größeren Rahmen als Quelle gesellschaftlicher Verwerfungen und Ursache der Unfreiheit gesehen werden müssen und, die nicht direkt und unmittelbar der Hartz-IV-Problematik zuzuordnen sind.

Im Rahmen dieses Moratoriums sind die Hartz-IV-spezifischen Ängste von Bedeutung. Als Hartz-IV-spezifische Ängste sind die nackten und realen Existenzängste zu sehen, die durch die zahlreichen Möglichkeiten der Sanktionen gegeben sind. Hartz-IV-spezifische Ängste sind auch diejenigen Ängste vor Erniedrigungen, vor Zuteilungen zu Zwangsmaßnahmen und Zwangsarbeiten. Hartz-IV-spezifische Ängste sind auch die Ängste vor Verlust beruflicher Qualifikationen und vor Verlust des Selbstvertrauens. Hartz-IV-spezifische Ängste sind auch der Verlust der psychischen Gesundheit und Unversehrtheit, die in der Regel mit erheblichen und körperlichen Somatisierungsstörungen einhergehen. Hartz-IV-spezifische Ängste sind die Angst vor dem Ansehensverlust, vor den gesellschaftlichen Stigmatisierungen als Parasit. Hartz-IV-spezifische Ängste sind letztlich die Angst vor der Zukunft der eigenen Kinder. Soweit eine Aufzählung der wesentlichsten Hartz-IV-spezifischen Ängste, die schon hier erkennen lässt, dass diese Ängste minimierbar sind, wenn es denn gewollt wäre. Die anfangs gestellte Frage nach dem Sinn von Hartz-IV, wenn die offizielle Zielvorgabe des Rückgangs der Erwerbslosigkeit sich als nicht erreichbar herausstellt, erfährt genau hier ihre Berechtigung. Angst als Mittel der Beherrschung und Manipulation von Menschen ist längst als jahrtausende altes Machtmittel bekannt. Der Verdacht drängt sich auf, dass ausgerechnet die damalige Schröder/Fischer-Koalition hier bewusst Feuerwehr spielte, um den damals und bis heute sich zuspitzenden Unmut in der Bevölkerung über die gesellschaftlichen Widersprüche zu deckeln und zu ersticken. Es drängt sich die Frage auf: war diese Angstkomponente im Hartz-IV-Reglement Teil eines gewollten Machtkalküls? Wenn ja, besteht umso mehr Handlungsbedarf in Richtung Humanisierung!

Die Reichweite der Hartz-IV-spezifischen Ängste

Die gesellschaftlich destruktiven Wirkungen der Hartz-IV-spezifischen Ängste sollen im nächsten Kapitel beschrieben werden, in dem es um die Gefahren der sozialen Schieflage gehen wird. Hier ist wichtig zu erkennen, dass die Hartz-IV-spezifischen Ängste weit über die Hartz-IV-Berechtigten hinaus wirken. Es ist leicht einsehbar und aus der Praxis eindeutig ableitbar, dass Hartz-IV als Angstfaktor den gesamten Arbeitsmarkt beherrscht. Hartz-IV wirkt disziplinierend auf alle Arbeitnehmer und Gewerbetreibenden. Vor allem wirkt Angst aber auf Arbeitnehmer in unsicheren Arbeitsverhältnissen, erzeugt Lohnverzicht und Lohndumping, erzwingt ungesunde und unsichere Arbeitsweisen und erzwingt teilweise sogar Leistungen strafrechtlicher Art.

IV. Angst und Wut sind sozialer Sprengstoff

Das tragische Ereignis im Jobcenter Neuss, wo ein offensichtlich durchgedrehter Erwerbsloser eine Angestellte mit dem Messer erstach, sollte ein Warnzeichen für Entwicklungen sein, die sich mit absoluter Sicherheit keine friedliebende Bürgerin und kein friedliebender Bürger wünschen kann. Dort, wo Hoffnungslosigkeit und Angst sich paaren, frisst sich nahezu unbemerkt Wut in die Seelen der Betroffenen. Wie Salzsäure unaufhaltsam sogar hartes Metall zersetzt, zersetzen Angst, Wut und Hoffnungslosigkeit unsere Seelen und den sozialen Frieden. Wie in winterlichen Gebirgen einzelne Gesteins- oder Schneebrocken wuchtige Schneelawinen auslösen können, die alles unter sich begraben, so sollten die offensichtlich eskalierenden, noch vereinzelt, meist affektiven Gewaltausbrüche als Alarmzeichen dienen, Symptome für mögliche lawinenartige Entwicklungen, die verhinderbar sind. Wenn man sich die teilweise extrem entwürdigenden Erlebnisse ansieht, die Hartz-IV-Berechtigte nach geltendem Recht über sich ergehen lassen müssen, dürfte deutlich werden, was gemeint ist:

Beispiele der nahezu vollständigen Entrechtung von Hartz-IV-Berechtigten.

- Hartz-IV-Berechtigte müssen sich bei Antragstellung, und anschließend immer wieder, finanziell vollständig entblößen, um die sogenannte Bedürftigkeit nachzuweisen. Die vollständige Offenbarung der Konten wird verlangt und Intimitäten werden durchforstet. Wohnungen werden durchsucht. Die Privatsphäre des Einzelnen wird bis ins Peinliche zutiefst missachtet.
- Hartz-IV-Berechtigten werden regelmäßig sogenannte Eingliederungsvereinbarungen auf eine Weise zur Unterschrift vorgelegt, dass sie quasi, in Unkenntnis der rechtlichen Lage, zur Unterschrift genötigt werden. In diesen Vereinbarungen sollen sie selbst den angedrohten Sanktionen zustimmen, die sowieso gelten, sollten sie es wagen, dieses Papier abzulehnen.
- Hartz-IV-Berechtigte dürfen sich nicht mehr frei bewegen. Wie in der DDR, dürfen sie nicht mehr hinfahren oder hinziehen wann und wohin sie wollen und müssen sich in ständiger Bereitschaft halten.
- Hartz-IV-Berechtigte haben keine freie Berufswahl. Sie werden gezwungen, fast jede Arbeit anzunehmen und auszuüben, zu fast jeden Bedingungen. Die Sinnhaftigkeit der Arbeiten oder gar deren Sinnlosigkeit und auch Würdelosigkeit spielen dabei keine Rolle.
- Hartz-IV-Berechtigte müssen laufend gekünstelte Bewerbungen und Eigenbemühungen nachweisen. Diese erniedrigende und psychisch nachweislich schädliche Praxis dient lediglich als Vorlage, um einen künstlichen Vorwand für Sanktionen zu finden. Von den Jobcentern selbst gibt es äußerst wenige adäquate Beschäftigungsvorschläge, was beweist, dass der Arbeitsmarkt schon lange nicht mehr die offenen Stellen hat und haben kann, um alle potentiellen Nachfrager auch nur annähernd bedienen zu können.
- Hartz-IV-Berechtigte müssen sich neuerdings sogar nach bestimmten Regeln benehmen, sonst werden sie sanktioniert. Fehlt nur noch, dass sie „Männchen machen“ müssen.
- Hartz-IV-Berechtigte können so sanktioniert werden, dass sie hungern und frieren müssen und sogar ihre Wohnung verlieren können und Deutschland nennt sich ein Sozialstaat.

V. Die Gefahren für die Bürgerrechte und für die unabdingbare Freiheit

Aus menschen- und bürgerrechtlicher Sicht könnten und müssten die disziplinierenden Elemente der Hartz-IV-Gesetzgebung eigentlich höchste Bestürzung auf allen gesellschaftlichen Ebenen auslösen. Allein die eindeutigen Verstöße gegen übergeordnetes bundesrepublikanisches Recht, vor allem gegen das Grundgesetz, aber teilweise auch gegen das Bürgerliche Gesetzbuch BGB müsste es eigentlich allorts klingeln lassen. Dem menschenrechtlichen und strafrechtlichen Verboten von Zwangsarbeit müssten, gerade im Angesicht der deutschen Nazivergangenheit, eine ganz besondere Beachtung gezollt werden. Auch an dieser Stelle kann eine kleine, unvollständige Aufzählung hilfreich zur Erkennung der Brisanz der Rechtswirklichkeit des noch gültigen Hartz-IV-Reglements sein:

Es geht um grösste Verstöße

- gegen die Unverletzlichkeit der Würde des Menschen, wie sie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert ist und garantiert ist,
- gegen das Recht auf Leben, das Recht auf seelische, geistige und körperliche Unversehrtheit,
- gegen das Recht auf Nahrung und Wohnung und auf gesellschaftliche Teilhabe,
- gegen Geist und Buchstaben der Menschenrechte der UN-Menschenrechtscharta generell,
- gegen wesentliche Bestimmungen und gegen den Rechtsgrundsatz der Vertragsfreiheit des Bürgerlichen Gesetzbuches BGB,
- gegen Schutzbestimmungen vor Nötigungen und Erpressungen, wie sie im Strafgesetzbuch StGB bei Verletzung derselben unter Strafe gestellt sind,
- gegen den Geist der internationalen Ächtung der Zwangsarbeit,
- gegen das Recht und die Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger ohne eigenes Einkommen, sich eine eigene Existenzmöglichkeit zu erschließen.

Nicht oder schlecht informierte Bürgerinnen und Bürger sind häufig der Meinung, dass all dies doch garantiert sei. Die Wirklichkeit sieht jedoch anders aus. Es ist heute möglich und wird auch immer umfangreicher praktiziert, Hartz-IV-Berechtigten mittels Sanktionen teilweise oder vollständig die Mittel der Grundsicherung zu versagen. Obdachlosigkeit als Folge ist heutzutage sehr schnell möglich und Hunger oder Unterernährung auch. Das ist mit der grundgesetzlich garantierten Würde des Menschen nicht vereinbar. Wer solchen Sanktionen vorbeugen will, muss sich gehorsamst jeglichen Zwangsvermittlungen oder angeordneten Zwangsmaßnahmen beugen und seien sie auch noch so unsinnig. Unsinnige Beschäftigungen und sinnlose Maßnahmen sind keine einzelnen Verfehlungen. Sie sind im Gegenteil weit verbreitet, vor allem im Bereich angeordneter Zwangsarbeiten, aber auch im Bereich der gewerblichen Arbeit, zu der Erwerbslose über die fast totalen Zumutbarkeitsklauseln grundsätzlich gezwungen werden können. Selbst Soldaten wird ein Recht auf Befehlsverweigerung aus Gewissengründen eingeräumt, Erwerbslosen wird analog dazu die Verweigerung von Tätigkeiten aus Gewissensgründen kaum zugestanden. Wir sehen, dass das Thema Arbeit eine genauere Betrachtung verdient. Die Frage der Verknüpfung von Arbeit und Einkommen gewinnt vor allem deswegen an Bedeutung, weil der Freiheitsgrad einer jeden menschlichen Gesellschaft letztlich von dem Freiheitsgrad der gesellschaftlichen Arbeit und somit der individuellen Arbeit, besonders der Erwerbsarbeit abhängt. Man sollte sich diese Formel genau einprägen: ohne freie Arbeit ist eine freie Gesellschaft nicht zu haben. In meinem Essay mit dem Thema: „Transformation von unfreie in freie Arbeit“ auf der Website www.uwejessen.de wird deutlich, von welcher Brisanz dieses Thema ist und wie wichtig für künftige gesellschaftliche Entwicklungen.

VI. Die Dreiteilung der Sinnhaftigkeit von Arbeit

Es ist bekannt, und es wird bedauernswerterweise von einem großen Teil der Bevölkerung für gut befunden, dass Hartz-IV-Berechtigte in jede beliebige Arbeit gezwungen werden können. Es ist nicht zu leugnen, dass dies eindeutig den Tatbestand der Zwangsarbeit erfüllt. Zwangsarbeit verstößt in mehrfacher Weise gegen die Würde des Menschen, die im Grundgesetz der BRD verankert ist, gegen freivertragliche Bestimmungen des BGB, gegen Schutzvorschriften vor Nötigung und Erpressung des StGB und weitere Grundrechte und gesetzliche Bestimmungen. Dabei findet vor lauter geistiger und/oder emotionaler Gleichschaltung eine blinde Verkennung einer unbestreitbaren Realität statt nämlich, dass Arbeit nicht gleich Arbeit ist. Abgesehen von der Tatsache, dass Arbeit vor allem Erwerbsarbeit, die heute meist gemeinschaftlich und arbeitsteilig erfolgt, kaum bewertbar ist, wird ein ganz wichtiges Kriterium übersehen. Unbestritten ist menschliche Arbeit ursprünglich jede Tätigkeit, die auf Hervorbringung von lebensnotwendigen und lebensbereichernden geistigen oder materiellen Gütern zielt, also die Quelle der Wertschöpfung. Was allgemein übersehen oder verkannt wird ist, dass dem Prozess der Wertschöpfung die Wertabschöpfung folgt. Aus diesen und anderen Tatsachen heraus entsteht zwingend eine Dreiteilung der Sinnhaftigkeit von Arbeit, ob Erwerbsarbeit oder Nicht-Erwerbsarbeit. Die Dreiteilung jeglicher Arbeit ihrem Nutzen nach, ist ein unumstößlicher Fakt, der naturgemäß gegeben ist. Im Zusammenhang mit dem Vorschlag des **Moratoriums Hartz-IV-aktiv-und-gemeinnützig** kann dieser naturgegebene Fakt nicht unberücksichtigt bleiben. An dieser Stelle soll eine kurze Darstellung der Dreiteilung des Nutzens jeglicher Arbeit vorläufig reichen. Jedem Menschen ist freigestellt, seine eigene Tätigkeit selbst zu kategorisieren. Jede Arbeit ist typologisch entweder konstruktiv, oder destruktiv oder parasitär/prostitutiv. Wichtig aber: die Arbeits-Typen treten dabei seltener in Reinform, häufiger in Mischformen auf. Wichtig auch: Die hier vorgenommene Dreifach-Typisierung ist nur ein grobes Hilfsraster. Natürlich lässt sich Arbeit noch viel feiner unterteilen. Dennoch: die grobe Dreiteilung in konstruktive, destruktive und parasitäre/prostitutive Arbeit ist sinnbezogen und das macht Sinn. Sie entlarvt nämlich die Dummheit und Einfältigkeit von uns bekannten Formeln aus der Politik, wie „sozial ist, was Arbeit schafft“, oder „alles ist gut, was Arbeit schafft, Hauptsache Arbeit, Arbeit, Arbeit“, oder gar der faschistische Spruch „Arbeit macht frei“. Es lohnt sich, über die Dreiteilung der Arbeit nach dem Inhalt und dem Sinn in aller Tiefe nachzudenken.

Konstruktive Arbeit

Als konstruktive Arbeit kann und sollte jede entlohnte oder nicht entlohnte Tätigkeit gesehen werden, die

- dem eigenen Leben und Überleben dient,
- und/oder dem Leben und Überleben der menschlichen Gemeinschaft dient,
- und/oder der eigenen und gemeinschaftlichen Erbauung dient,
- ohne die Rechte Dritter oder das Leben und die Gesundheit Anderer zu schaden,
- ohne die Natur und die Schöpfung zu schädigen oder zu zerstören,
- unter Einschluss des Lebensrechtes aller Kreatur, vor allem des Lebensrechtes der Tiere.

Destruktive Arbeit

Als destruktive Arbeit kann und sollte jede entlohnte oder nicht entlohnte Tätigkeit gesehen werden, die den Grundsätzen der konstruktiven Arbeit diametral oder teilweise entgegensteht. Sie ist sinnlos und zerstörend.

Parasitäre Arbeit und/oder prostitutive Arbeit

Als parasitäre Arbeit kann und sollte jede Tätigkeit gesehen werden, die nicht dem Bereich der Wertschöpfung zuordenbar ist, und dennoch bezahlt oder honoriert wird. Im Falle der Ausnutzung existentieller Notlagen kann jede Arbeit bekanntermaßen sogar prostitutiven Charakter annehmen. Es geht um Arbeit,

- die im Bereich der Wertabschöpfung angesiedelt ist und keinen gemeinschaftlichen Nutzen generiert,
- die entbehrlich ist, und bei kreativer Organisation der Verteilung der Werte verzichtbar ist,
- die zum Teil sogar der destruktiven Arbeit zugeordnet werden kann, aber nicht muss, und die, so oder so vergütet, honoriert oder bezahlt wird, obwohl sie unnütze oder gar abträglich ist.

VII. Die heikle Problematik der Konstruktion des „Förderns und Forderns“

Die menschenrechtsfeindliche Praxis der Behandlungen und Vorgehensweisen gegen Hartz-IV-Berechtigte ist das Werk der rot-grünen Schröder/Fischer-Koalition. Der Geist der Hartz-IV-Ideologie lässt sich getrost als Verrat an der Menschlichkeit bezeichnen: „wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“, lautete damals die mehr oder weniger deutlich ausgesprochene Parole. Schröder tönte gerne: „es gibt kein Recht auf Faulheit“ und er jagte alle „Faulpelze“, dieser Pelzjäger, wie z.B. die Lehrer, die er der Faulheit bezichtigte. Schröder selbst stammte aus armen Verhältnissen und Fischer aus der aufgeklärten 68er-Szene, eine Schande, dass ausgerechnet diese Protagonisten und ihr Gefolge von „links“ Feuerwehr für den Kapitalismus mittels Hartz-IV spielten, und wenig später Deutschland ja auch noch kriegsfähig machten. Welch eine Tragik!

Der Kern des SGB II ist demnach aus den obigen Arbeits-Dogmen abgeleitet und mündete in die Losung: „Fördern und Fordern“. Es wird zu sehen sein dass, wenn überhaupt etwas gefördert wird, lediglich Resignation und Hoffnungslosigkeit gefördert werden, bei gleichzeitiger Forderung nach bedingungsloser Bereitschaft zur sklavischen Unterwerfung. Die nachfolgenden Überlegungen dieser scheinbar logischen Forderung verdeutlichen das Problem. Es wird zu sehen sein, dass „Fördern und Fordern“ ein nicht naturgemäßer, ein vollkommen unmenschlicher und der Natur des Menschen zuwiderlaufender Trugschluss ist, wenn es um die materiellen und immateriellen Grundbedürfnisse menschlichen Lebens geht. Aus religiös-ethischer Sicht ist unbestreitbar, dass das Recht auf Leben an keine Bedingung geknüpft ist und auch nicht sein kann. Niemand würde einem neugeborenem Baby das Recht auf Leben absprechen und Bedingungen für die lebensnotwendige Liebe und Nahrung verweigern. Das gleiche gilt für noch nicht erwachsene Kinder. Dieses bedingungslose Recht auf Leben gilt aber auch für alle Menschen, ebenso für alle lebende Kreatur, ihrer jeweiligen Art entsprechend. Das Recht auf Leben ist, naturrechtlich und aus göttlicher Sicht gesehen, an keinerlei menschengemachte Gesetze oder Bedingungen knüpfbar oder anderweitig bedingbar. Das bedeutet, dass es in den folgenden Grundbedürfnissen:

- a. im Bereich der emotionalen Ressourcen, der Liebe, der Achtung, der Wertschätzung und der Würde des Menschen,
- b. im Bereich der geistigen Ressourcen, des Zuganges zu Wissen und Forschung,
- c. im Bereich der materiellen Ressourcen, des Zuganges zu den lebensnotwendigen Gütern des Grundbedarfes zum Leben und Wohnen,

keine einzige Bedingung zu deren Erlangung geben dürfte. Dies sollte bei unvoreingenommener und nicht-obrigkeitshöriger Betrachtung unbestreitbar und leicht einsehbar sein!

„Fördern und Fordern“ ist somit im Bereich des Lebensnotwendigen ein ad absurdum und gehört keinesfalls als Losung in die Sozialgesetzgebung nach SGB II. Sie ist vollkommen obsolet!

„Fördern und Fordern“ kann es nur und ausschließlich dort und dann geben, wo oder wenn Menschen untereinander freie vertragliche Vereinbarungen eingehen, die nicht im Bereich des Lebensnotwendigen liegen. Das Leben lehrt uns aus Erfahrung, dass die Losung „Fördern und Fordern“ überall dort segensreich Anwendung finden kann, wenn es um die Generierung von innovativen Leistungen und Befähigungen zur allgemeinen Verbesserung des Lebens geht. Die natürlichen Felder solcher Vereinbarungen sind z.B. die Musen und die Künste, oder die Forschung und Lehre und weitere Felder der menschlichen Kreativität die hier nicht genannt sind. Wer in solchen Bereichen der gesellschaftlichen Kreativität Förderung oder gewisse Privilegien erfährt, wird keine Bedenken haben, freivertraglich im Gegenzug Verbindlichkeiten einzugehen, sich also fordern zu lassen, nachdem es konkrete Förderungen gab. Ich glaube hier klarzusehen, dass das Prinzip „Fördern und Fordern“ seine Daseinsberechtigung hat, aber eben nicht im Bereich des Lebensnotwendigen. Aus den bisherigen Betrachtungen und Überlegungen ergibt sich zukünftiger Handlungsbedarf und es leiten sich aus ihnen die Ideen des **Moratoriums Hartz-IV-aktiv-und-gemeinnützig** ab.

VIII. Fazit: das Moratorium HARTZ-IV-aktiv-und-gemeinnützig

Aus den erfolgten Ausführungen und Darstellungen kann eigentlich nur zwischen zwei Alternativen optiert werden, wenn Ignoranz als Option hier mal ausgeschlossen werden soll:

1. die Hartz-IV-Problematik würde entweder nicht gesehen oder geteilt, was bedeuten würde:
 - das Recht auf Leben und die Würde des Menschen würde dann bestritten,
 - die bürgerrechtlichen und humanen Gesetze würden nicht für alle Bürger gelten,
 - künftig würde es Bürgerinnen und Bürger 1., 2. oder „n.ter“ Klasse geben, und somit bliebe der „Status Quo Hartz-IV“, einschließlich der lebensbedrohlichen und menschenfeindlichen Sanktionen und der international geächteten Zwangsarbeit auf unbestimmte Zeit erhalten, so lange, bis uns eines Tages der Laden um die Ohren fliegt.

Oder:

2. die Hartz-IV-Problematik wird gesehen und geteilt, was bedeuten würde:
 - es wird Handlungsbedarf erkannt, anerkannt und auf Änderung hingewirkt,
 - es wird anerkannt, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind,
 - die Gleichheit aller Bürgerinnen und Bürger vor dem Gesetz soll hergestellt werden.Es wird dann nach Möglichkeiten gesucht werden müssen und können, in den Gemeinden für alle Bürgerinnen und Bürger alle Bürgerrechte und das Prinzip der Gleichheit herzustellen.

Der Punkt 2 verdient Beachtung und die Verwirklichung des Punktes 2 könnte im Rahmen des nun folgenden **Moratoriums Hartz-IV-aktiv-und-gemeinnützig** vollzogen werden. Dabei ist unerheblich, wie dieses Moratorium behandelt wird nämlich, ob als irgendwie gearteter Gesellschaftsvertrag in den Kommunen oder entsprechenden Körperschaften oder, ob es als freie, stillschweigende Individualvereinbarung zwischen dem Jobcenter und interessierten Hartz-IV-Anspruchsberechtigten verwirklicht wird. Jede Form der Vereinbarung ist möglich. Das Moratorium wird:

- auf verschieden Weisen öffentlich bekannt gemacht. Es ist in der Welt!
- In geeigneter Weise mir bekannten oder mir empfohlenen Honoratioren zur Kenntnisnahme gereicht,
- der mir zugänglichen Presse und anderen öffentlichen Medien zugestellt,
- auf Wunsch interessierten Vertretern diverser Verbände und Organisationen, sowie religiösen Gemeinschaften und Kirchen bekannt gemacht,
- ferner jeder interessierten Bürgerin und jedem interessiertem Bürger über meine Website zugänglich gemacht und ist somit individuell und/oder gesellschaftlich frei vereinbar.

Der Grundgedanke der Humanisierung der Hartz-IV-Realität ist die aktive gesellschaftliche Teilhabe in Form des Rechtes, sich mit frei wählbarer gemeinnütziger Arbeit von etwa 70 bis 80 Stunden im Monat, was einem ungefähren Stundenlohn von 10 Euro entspricht, nützlich machen zu dürfen. Im Gegenzug soll es keine Sanktionen und Zwangsvermittlungen mehr geben dürfen. Dies geht aus dem folgenden Moratoriumsvorschlag und den anschließenden Umsetzungsüberlegungen mit dem Titel „Vom Konzept zum Projekt“ hervor.

IX. Moratorium Hartz-IV-aktiv-und-gemeinnützig

MORATORIUM HARTZ-IV aktiv-und-gemeinnützig

1. Das Jobcenter verzichtet ab sofort auf alle Sanktionen, wie sie in den Bestimmungen des SGB I und des SGB II verhängbar sind.
2. Das Jobcenter widerruft alle Sanktionen, die aktuell verhängt worden sind und derzeit noch wirksam sind.
3. Das Jobcenter verzichtet auf alle Vermittlungen in Arbeit jeglicher Art, die zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht frei vereinbart sind.
4. Das Jobcenter verpflichtet sich zur wohlwollenden und zügigen Bearbeitung aller Anträge auf Leistungen nach dem SGB II.
5. Das Jobcenter wird jedem Leistungsberechtigten eine freie Leistungs- und Arbeitsvereinbarung anbieten, der bereit ist, freiwillig eine gemeinnützige Arbeit zu verrichten, oder sich auf eine solche vorzubereiten. Die Arbeit selbst kann vom Jobcenter vermittelt oder vom Leistungsberechtigten selbst akquiriert werden.
6. Der Umfang der frei vereinbarten Arbeit ist frei bestimmbar und könnte bis etwa 20 Wochenstunden betragen und entspräche so ungefähr einem Stundenlohn von etwa 10 Euro. Aufwendungen zur Ausübung einer gemeinnützigen Tätigkeit oder deren Vorbereitung werden vom Jobcenter übernommen.
7. Das Jobcenter wird auf Leistungsberechtigte, die sich an gemeinnütziger Arbeit nicht beteiligen wollen, keinerlei Zwang ausüben, stattdessen Überzeugungsarbeit leisten.
8. Die vorläufige Dauer des Moratoriums beträgt 2 Jahre mit Beginn am TT. MM. 2012 und mit Ende am TT.MM. 2014.
9. Das Moratorium kann als Grundlage individueller Vereinbarung dienen oder auch als Gesellschaftsvertrag zwischen Gebietskörperschaft und Jobcenter vereinbart werden.
10. Am Ende der Laufzeit erfolgt eine gewissenhafte Auswertung des Moratoriums.

X. Muster einer freien Leistungs- und Arbeitsvereinbarung

**MUSTER
EINER FREIEN LEISTUNGS- UND ARBEITSVEREINBARUNG
IM RAHMEN DES
MORATORIUMS HARTZ-IV-aktiv-und-gemeinnützig**

**Zwischen
Musterfrau oder Mustermann, im Folgenden „Berechtigter“ genannt,
und dem
Jobcenter Gutstadt-Stadt
Hohe Straße 2, 0000 Gutstadt
vertreten durch:
.....
in der Folge „Jobcenter“ genannt,**

wird heute für die Dauer des Leistungsbezugs von Alg II folgende Vereinbarung getroffen:

§1 Bedürftigkeit

Der Berechtigte erklärt, wie im Antrag auf Erstattungen von Leistungen zum Lebensunterhalt Alg II bereits erklärt, derzeit über kein eigenes Einkommen zu verfügen. Der Berechtigte verfügt über keinerlei Rücklagen und über keinerlei Vermögen.

§2 Familienstand

Angaben je nach Lage

§3 Arbeit

Der Berechtigte erklärt, er persönlich präferiere eine frei vereinbarte gewerbliche Arbeit, wenn die betreffende Arbeit ihm persönlich und der Gemeinschaft nützt, ihm persönlich und der Gemeinschaft nicht schadet, die Würde des Menschen achtet, gegen keine Grundrechte im Grundgesetz verstößt, die vertragsrechtlichen Bestimmungen des BGB wahrt und nicht Kriterien der Zwangsarbeit erfüllt.

§4 Arbeitsmarkt

Die Vertragspartner stimmen darin überein, dass der Arbeitsmarkt als Folge der neuzeitlichen Rationalisierungen, Automatisierungen und Produktionsverlagerungen nicht mehr imstande ist, allen Bürgerinnen und Bürgern Deutschlands ein eigenes und ausreichendes Einkommen aus Erwerbsarbeit zu garantieren. Gleichzeitig herrscht in Deutschland und vor Ort kein Mangel an lebensnotwendigen Gütern. Die Vertragspartner stimmen darin überein, dass dem Berechtigten, als einkommensloser und unvermögender Bürger Unterhaltsleistungen zustehen, die es ihm ermöglichen, ein menschenwürdiges Leben zu leben, und am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen und ihm so ermöglicht, sich nutzbringend und sinnstiftend in die Gesellschaft einzubringen.

§5 Rechte und Pflichten

Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass die Würde des Menschen in der bedingungslosen Daseinsberechtigung auf dieser Erde begründet ist, einschließlich der bedingungslosen Berechtigung, die natürlichen menschlichen Bedürfnisse ungehindert leben zu dürfen und zu können. Die Würde des Menschen beginnt mit der Zeugung, währt das ganze irdische Leben und wirkt sogar über den irdischen Tod hinaus. Die Würde des Menschen ist ein göttliches und naturgesetzliches Ur-Recht, das außerdem im Grundgesetz der BRD für alle Bürgerinnen und Bürger verbindlich verankert ist. Aus der Würde des Menschen leiten sich alle weiteren Grundrechte und Menschenrechte ab, unabhängig davon, ob sie gesetzlich sind oder nicht. Wenn sie gesetzlich garantiert sind, sind sie im Falle deren Nichteinhaltung justitiabel.

Da die Würde des Menschen und alle von ihr abgeleiteten und ableitbaren Menschenrechte, im Grundgesetz der BRD „Grundrechte“ genannt, ein individuelles Recht ist, ist sie zugleich eine individuelle Verpflichtung gegenüber jedem anderen Individuum. Von daher erklärt der Berechtigte, sich grundsätzlich in der Pflicht zu fühlen, alles für die Achtung der Würde seiner Mitmenschen zu tun. Die Berechtigte erklärt sich generell verpflichtet, sich per Naturrecht in das Wohl der Gemeinschaft durch Einsatz seiner Arbeitskraft, seiner Fähigkeiten und seiner aufrichtigen natürlichen Gefühle einzubringen. Dort, wo kodifiziertes Recht dem Naturrecht nicht widerspricht, akzeptiert der Berechtigte auch gesetzliche Pflichten, soweit sie frei von Zwängen und Sanktionen sind und auf Basis der vollkommenen Freiwilligkeit beruhen.

§6 Verpflichtungen des Berechtigten gegenüber dem Jobcenter und der Gemeinschaft

- 1.** Auf Basis der Anerkennung des berechtigten Anspruchs auf Wohlfahrt der örtlichen Bevölkerung verpflichtet sich der Berechtigte einer freien oder angestellten gewerblichen Tätigkeit dann nachzugehen, wenn sich ihm eine solche anbieten sollte und wenn
 - die infrage kommende gewerbliche Tätigkeit menschenwürdig entlohnt wird,
 - deren Annahme oder Ablehnung frei von Sanktionen ist,
 - die Tätigkeit frei und ohne Zwang kontrahiert ist,
 - deren Arbeitsinhalte sinnvoll und dem menschlichen Wohl zuträglich sind,
 - die Tätigkeit der Umwelt nicht schadet und den Frieden auf Erden nicht gefährdet,
 - die Tätigkeit frei von Tierquälerei ist und Tiere als Nahrungsmittel ausschließt.
- 2.** Der Berechtigte verpflichtet sich, seine Kenntnisse und Fähigkeiten zu erweitern, besonders solche, die der Befähigung zur Wahrnehmung gesellschaftlicher, lebensnotwendiger, sinnvoller und nützlicher Aufgaben dienen.
- 3.** Der Berechtigte verpflichtet sich, auch solche Aufgaben wahrzunehmen, die ehrenamtlich sind oder gering entlohnt sind, solange er Alg-II-Leistungen bezieht, und soweit diese Aufgaben den Kriterien einer frei kontrahierten Arbeit genügen und den Kriterien der konstruktiven Arbeit genügen. Die Kompensation einer menschenwürdigen Entlohnung würde sich dann in einem adäquaten Zeitaufwand von etwa 20 Stunden in der Woche niederschlagen.

§7 Verpflichtungen des Jobcenters

- 1.** Das Jobcenter verpflichtet sich zur bedingungslosen Zahlung des Lebensunterhaltes des Berechtigten, zur Übernahme der Wohnkosten und zur Übernahme der Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einer Tätigkeit im Sinne des §6 dieses Vertrages anfallen .
- 2.** Das Jobcenter verpflichtet sich zur Einhaltung der Grundrechte im Grundgesetz insbesondere der Artikel:
 - Art. 1 GG: Förderung und Achtung der Menschenwürde
 - Art. 2 GG: Achtung des Rechtes auf freie Entfaltung der Persönlichkeit
 - Art. 6 GG: Schutz der Familie
 - Art.11 GG: Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet
 - Art.12 GG: Freie Berufswahl und Verbot von Zwangsarbeit
 - Art.13 GG: Unverletzlichkeit der Wohnung
- 3.** Das Jobcenter verpflichtet sich zur Einhaltung weiterer Gesetze des BGB insbesondere zur Einhaltung des Prinzips der Vertragsfreiheit.
- 4.** Das Jobcenter verpflichtet sich zur aktiven Unterstützung des Berechtigten in seinen Bemühungen zur Erlangung einer adäquaten Erwerbsarbeit und in seinen Bemühungen zur Erfüllung der in §6 dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen.
- 5.** Das Jobcenter verzichtet auf Sanktionen aller Art. Gleichzeitig verpflichtet sich das Jobcenter zur Remonstration in allen Fällen der vorgeschriebenen Umsetzung von sozialgesetzlichen Vorschriften, wenn diese gegen höheres geltendes Recht verstoßen, insbesondere gegen die Grundrechte des Grundgesetzes.

Ort, den TT. MM. JJ

.....

Berechtigter oder dessen Vertreter

.....

i.A. und i.V. Jobcenter

XI. Vom Konzept zum Projekt: Moratorium Hartz-IV-aktiv-und-gemeinnützig Eine neue Kultur des Gebens und Nehmens

Die folgenden Ausführungen sollen Aspekte der Realisierbarkeit des Moratoriums darstellen. Sie sollen zeigen, dass die Idee des **Moratoriums Hartz-IV-aktiv-und-gemeinnützig** keineswegs utopisch ist. Ferner soll der Nutzen für die Gemeinschaft und für die Betroffenen erkennbar werden. Die Gewinner der bisherigen Angst-Variante von Hartz-IV sollten erkennen, dass Gemeinwohl letztlich immer über dem Einzelwohl steht und letztlich auch dem Wohl des Einzelnen dient.

Der natürliche Wandlungsprozess aller Dinge

Wenn man weiß, wie stark die Beharrungskräfte sind, die regelmäßig jeglichen Veränderungen im Wege stehen und selbst eindeutige Innovationen verhindern können, dann weiß man auch, dass die Umsetzung des Projektes **Moratorium Hartz-IV-aktiv-und-gemeinnützig** schon in der Befassung auf Vorbehalte stößt. Freiwillige Veränderungen gestalten sich immer als schwierig. Oft wartet man lieber so lange, bis man zum Handeln gezwungen wird. Es ist zu hoffen, dass es nicht erst zu großen Verwerfungen und schweren Unruhen kommen muss, um einzusehen: Hartz-IV kann so nicht bleiben und es wird auch so nicht bleiben. Die Entwicklungen in der Gesellschaft werden entweder noch weitere Verschärfungen hervorbringen, die so lange währen bis auch diese scheitern, oder es wird ernsthafte Bemühungen geben, gedeihliche, emanzipatorische und humane Lösungen in Angriff zu nehmen. Letztlich werden die Freude und die Lust am Leben das Geschehen bestimmen. Nicht die Zertrümmerung des Alten kann das Ziel sein, um auf den Trümmern das Neue aufzubauen. Das Neue ist im Alten schon enthalten. Das trifft auch auf unsere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu. Von daher sind folgende kurze Überlegungen vielleicht hilfreich und hier angebracht, die sich mit einigen natürlichen Entwicklungsgesetzen befassen:

Wenn ein Zustand oder eine Gegebenheit verändert werden soll, hat man es immer mit einem Wandlungsprozess zu tun. Ein jeder Prozess der Veränderung entsteht im alten Zustand und immer keimen im alten Zustand die neuen Elemente und wachsen zunächst immer in den alten Zustand hinein, um dann aus diesen hinauszuwachsen. So vollziehen sich alle natürlichen Wachstums- und Änderungsprozesse. Bildlich gesehen können wir uns das am Beispiel des werdenden Lebens von uns Menschen selbst vor Augen führen. Im Mutterleib vollziehen sich nach der Empfängnis auf wundervolle Weise unzählige Zellteilungen, die dann selbstorganisierend einen Organismus bilden. Das Kind im Mutterleib wächst und gedeiht in der Mutter, wird geliebt und genährt und kommt schließlich unter sehr großen Anstrengungen und auch Schmerzen bei Mutter und Kind auf die Welt. Dann bleibt das Kind noch eine lange Zeit in der Abhängigkeit der Mutter und wächst täglich seiner Autonomie entgegen. Es findet eine schrittweise Emanzipation statt. Das ist ein wunderbarer, äußerst spannender und teilweise total niedlicher Prozess, der mit dem Entwachsenwerden endet. Die Loslösung von der Mutter bedeutet die Erlangung der vollständigen Autonomie. Beim Menschen bleibt gewöhnlich, wenn die Mutter keine „Rabennutter“ war, eine lebenslange Liebe zur Mutter erhalten. So wächst in Allem das Neue immer zunächst in das Alte und dann aus dem Alten heraus.

Mit unserem Moratorium kann es nicht anders sein. Eine Humanisierung des Hartz-IV-Reglements ist wahrscheinlich eher nicht von „oben“ zu erwarten, wie die kürzlich erfolgten Bemühungen zur Aufhebung der Sanktionen im Bundestag zeigen. Man muss sich auf einen langen Prozess einstellen, der eher auf lokaler Ebene oder vielleicht sogar auf individueller Ebene stattfinden wird. Wichtig scheint zunächst die gründliche Befassung mit der Idee des **Moratoriums Hartz-IV-aktiv-und-gemeinnützig** zu sein, bis dann nach und nach Handlungsbereitschaft und Änderungsbereitschaft entstehen kann. Drei Schritte wollen wir uns nun vor Augen führen, die uns die Humanisierung von Hartz-IV vorstellbar machen sollen:

Der IST-Zustand → **Der SOLL-Zustand** → **Der Weg zum Ziel**

XII. Der IST-Zustand mit einigen Grundüberlegungen

Einkommen und Auskommen

Die Mittel, die wir zum Leben benötigen nennen wir Einkommen. Wenn die Mittel zum Leben reichen, nennen wir das ein gutes Auskommen. In der Neuzeit besteht Einkommen für den Normalbürger meist in Geld. Hier wird die Hauptrolle von Geld deutlich, nämlich als universelles Dokument zur Bezugsberechtigung aller gemeinschaftlich hergestellten Güter und Dienstleistungen. Die gemeinschaftlich erbrachten Güter und Dienstleistungen werden auch Sozialprodukt genannt. Das Sozialprodukt wird nicht nur von jetzt aktiv arbeitenden Menschen erstellt, sondern auch von Maschinen und Computern, die von Menschen erfunden und entwickelt wurden, die heute nicht mehr leben. Das heutige Sozialprodukt wird also auch von unseren Vorfahren, die ihre Intelligenz und ihren Forschergeist einbrachten, mit erarbeitet. Somit ist das Sozialprodukt nur zum Teil das Ergebnis heutiger Arbeitender. Durch den technischen Fortschritt wird der Anteil der heute aktiven und lebensnotwendigen Arbeit zur Deckung des Bedarfes des Lebensunterhaltes aller Menschen immer geringer. Gleichzeitig nimmt der Anteil der maschinellen Arbeit zu, also die Arbeit unserer Vorfahren.

Die materielle Sicht greift zu kurz

Wir sind es gewohnt, Leben und Arbeit hauptsächlich aus materieller Sicht zu sehen. Wir denken dabei meist nur an die Güter die wir zum Essen, zum Wohnen und für Kleidung brauchen. Im Zeitalter der Mobilität zählen auch die Güter der Fortbewegung und der Informationstechnologien dazu. Diese Sicht greift zu kurz. Sie berücksichtigt zu wenig, dass die tatsächlichen Grundelemente des irdischen Lebens die Liebe, die Arbeit und das Wissen sind. Es soll auf diese elementaren Grundbausteine des Lebens, wie Wilhelm Reich sie erkannte, hier kurz eingegangen werden. Danach gilt dies: Ohne Liebe, Arbeit und Wissen geht nichts.

Liebe ist die Zuwendung zum Leben, zu den Menschen untereinander, zu sich selbst und zu allen unseren natürlichen Bedürfnissen, zu den Tieren, zur Natur, zur Schöpfung und zum Göttlichen in uns und um uns, die wir heute weitgehend in unserer frühesten Kindheit verloren haben.

Arbeit ist aller Einsatz der in uns und um uns wirkenden Lebens-Energie, die wir für die Dinge des Lebens benötigen und die dem Lebensglück dienen. Vordergründig scheinen es in erster Linie die materiellen Güter zu sein, die der Arbeit entspringen. In Wirklichkeit sind alle Lebenstätigkeiten als energetische Prozesse, also als Arbeit zu sehen. Mit Arbeit erzeugen wir alles Notwendige und alles Schöne zum Leben, alles uns Wertvolle. Von daher werden die Prozesse der Arbeit Wertschöpfung genannt. Wertschöpfung ist die Hervorbringung allen dessen, was das Leben und das Lebensglück fördert. Wichtig ist, die Wert-Abschöpfung von der Wertschöpfung zu unterscheiden. Die Wertabschöpfung kann als der Verbrauch der Wertschöpfung gesehen werden.

Wissen kann, vordergründig betrachtet, erst einmal als alle, durch Lernen erworbene Erkenntnisse und Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten gesehen werden. Diese Sicht greift jedoch zu kurz. Zum Wissen gehören auch alle in uns vorhandenen Anlagen und vorgegebenen Fähigkeit, alle Eingebungen, vor allem alle Ahnungen des Göttlichen, des Wissens um das Vorhandensein der göttlichen und allzeitlich schöpferischen Energie in uns und um uns, die wir täglich selbst erfahren können. Jede Zelle unseres Organismus ist Träger des gesamten Wissens unseres Organismus.

Liebe, Arbeit und Wissen sind die Grundlagen unseres Lebens. Sie wirken im Kanon. Sie bedingen einander. Unser Leben ist göttlichen Ursprungs. Das Leben ist göttliche Gabe, kein Verdienst und kein Gewinn. Das Recht auf Leben kennt keine menschengemachten Bedingungen! Das zu erkennen, ist lebensnotwendige Grundlage unseres Sozialverhaltens, das dringend weiter entwickelt werden muss. Bei den Humanisierungsüberlegungen des Hartz-IV-Konzeptes geht es genau um diese Frage, um die Weiterentwicklung unseres Sozialverhaltens und diese kann nur auf der Basis der Liebe, der Arbeit und des Wissens erfolgen, zum Wohl des Einzelnen, zum Wohl der Gesellschaft und zum Wohl der uns umgebenden Natur. Der IST-Zustand ist im Wesentlichen dadurch gekennzeichnet, dass wir auf allen Gebieten der Wissenschaft und Technik wirklich revolutionäre Veränderungen verzeichnen, die gesellschaftlichen Entwicklungen jedoch nicht mitgezogen sind. Unweigerlich, und das sollte jedem klar sein, wird es unabhängig von unserem Willen Nachholprozesse geben.

Hervorbringung, Verteilung, Gerechtigkeit

Im Bereich der Hervorbringung der materiellen Güter zum Leben gibt es keinen Mangel mehr. Von allem, was wir für die materiellen Bedürfnisse des Lebens brauchen ist genug da, und zwar weltweit. Es dürfte und es bräuchte keinen Hunger mehr in der Welt geben und bei uns schon gar nicht. Wir haben auch gesehen, dass in der Güterproduktion und bei der Erstellung von Dienstleistungen durch die stetige Rationalisierung immer weniger menschliche Arbeit notwendig ist. Trotzdem haben wir „keine Zeit“, denn Zeit ist Geld. Während in der Güterproduktion in immer kürzerer Zeit immer mehr hervorgebracht wird, ein großer Teil davon ist allerdings Schrott, wird immer mehr Zeit verbraucht um den überflüssigen Schrott auch zu verbrauchen. Das nennt man dann „Vergnügungsindustrie“.

Fazit:

Alles materiell Notwendige ist da! Mangel herrscht heute im Bereich des Immateriellen, in dem Bereich, den wir als den zwischenmenschlichen Bereich bezeichnen können. Dort herrscht eklatanter Mangel. Im Bereich der menschlichen Zuwendungen in der Gesellschaft herrscht ein absoluter Mangel. Dort ist Arbeitsbedarf in riesigen Mengen, der nicht bedient wird, weil er „sich nicht rechnet“. Noch schlimmer: Die Liebe unter uns Menschen ist weitgehend zerstört und erstorben. Wir haben keine Zeit mehr für unsere Kinder und für unsere Senioren, auch nicht für die Kranken und Hilfebedürftigen. Teilweise ist Liebe zum Geschäft gemacht worden und dort wo sich das Geschäft nicht lohnt, herrscht emotionales Elend, und im Geschäft mit der Liebe ohnehin. Eines wird bei aufmerksamer Betrachtung immer deutlicher: Das Verteilungsproblem

- Für die Bereitstellung des Lebensnotwendigen wird immer weniger Arbeit gebraucht.
- Im Bereich der liebevollen menschlichen Zuwendung ist genug Arbeit da, wird aber nicht bezahlt.
- Der Fortschritt der technischen Revolutionen und Rationalisierungen wird, genau wie die eigentlichen Früchte der Arbeit, extrem ungleichmäßig und somit ungerecht verteilt. Würde die vorhandene Arbeit gleichmäßiger verteilt, bräuchte heute niemand mehr länger als 20 Stunden in der Woche zu arbeiten. Das ist Fakt.
- Fakt ist aber auch, dass immer weniger Leute immer schneller und immer mehr leisten müssen, und gleichzeitig werden immer mehr Menschen von der Arbeit ausgeschlossen.
- Fakt ist auch, dass nach heutigen kapitalistischen Gesetzen und kapitalistischer Geld-Logik nicht mehr genug bezahlte Arbeit da ist, um allen Menschen ein eigenständiges Einkommen über bezahlte Arbeit zu gewährleisten.
- Fakt ist auch, dass die Mehrheit der Menschen in Deutschland heute von Sozialtransfers oder anderen Einnahmen leben. Weniger als 50% der Bevölkerung übt eine bezahlte Arbeit aus und die Zahl derer sinkt, die von der Erwerbsarbeit auskömmlich leben können.

Fazit:

Arbeit kann heute kaum noch bewertet werden. Bezahlte Arbeit nimmt drastisch ab, wobei der größte Teil bezahlter Arbeit unnütze oder schädlich für die menschliche Gesellschaft ist. Gleichzeitig gibt es unendlich viel zu tun, was nicht getan wird: im Bereich der Menschlichkeit, der Kultur, der Bildung und des Gemeinwohls. Hier ist der Ort einer neuen Kultur des Gebens und Nehmens!

Alg I und Alg II als Stilllegungsprämie

Es ist ein offenes Geheimnis, dass die Zahl der Erwerbslosen künstlich schön gerechnet wird. Die Tricks der Täuschung sind vielfältig. Dennoch können selbst die amtlich gefälschten Arbeitslosenzahlen nicht darüber hinwegtäuschen, dass in naher oder ferner Zukunft die Einsicht wachsen wird, dass es generell ein Einkommen für Jeden geben muss und wird, von dem jeder Mensch grundsätzlich erst einmal leben kann. Das ist das

vieldiskutierte bedingungslose Grundeinkommen oder, als Alternative dazu, das aktive Grundeinkommen. Es wird kommen, aber es ist mit dieser Wirtschaftsordnung der privaten Bereicherung und des zerstörerischen Konkurrenzdenkens nicht kompatibel. Stattdessen lebt der geringere Teil der Bevölkerung von bezahlter Arbeit und der Rest von diversen Sozialtransfers, Renten mit einbezogen oder anderen Einnahmen. Faktisch haben das Arbeitslosengeld I und II die gleiche Funktion wie die Stilllegungsprämie in der Landwirtschaft. Gäbe es diese Stilllegungsprämie in der Landwirtschaft nicht, gäbe es eine Überproduktion von landwirtschaftlichen Gütern, die Preise gingen in den Keller und der Profit würde gegen Null sinken. Das kann natürlich nicht angehen, kapitalistische Logik pur! Es gibt aber einen entscheidenden Unterschied zwischen Arbeitslosengeld und Stilllegungsprämie in der Landwirtschaft und auch zu anderen Bereichen, in denen Überkapazitäten subventioniert stillgelegt werden. Die Arbeitslosigkeit treibt den Wert der Arbeit nach unten, während subventionierte Stilllegungen die Preise hochhalten sollen. Löhne und Gehälter, übrigens auch die Unternehmer-Löhne, sinken ständig zugunsten der Zins-Gewinne.

Sanktionen und völlige Entrechtung für Arbeitslose als Druckmittel zur Zwangsarbeit

Wir haben gesehen, dass nicht mehr genug bezahlte und auskömmliche Erwerbsarbeit für alle da ist und noch weniger davon da wäre, würde destruktive und parasitäre Arbeit entfallen. Es ist ein Paradox unserer heutigen Zeit, dass es häufig gerade die destruktiven und parasitären Tätigkeiten sind, die hochprofitabel sind. Die dort Beschäftigten würden meist wohl niemals ihren fragwürdigen Job ausüben, wenn sie nicht dazu gezwungen würden. Sie werden dazu gezwungen, weil sie sonst ihre Existenzgrundlage verlieren und arbeitslos werden. Zwangsarbeit pur.

Die Arbeitslosen wiederum werden ständig mittels Sanktionen unter Druck gesetzt, sich zu jeden Bedingungen für jede bezahlte Arbeit zur Verfügung zu stellen. Das drückt einerseits die Löhne und Gehälter nach unten und erzeugt andererseits einen unverzichtbaren Faktor der Zwangsarbeit: die Angst. Man kann heute sagen, dass sowohl unter den Arbeitenden, als auch unter den Erwerbslosen die Angst regiert, die nackte Angst vor Armut und vermehrt regieren heute schon nackte Existenzangst und die Angst vor Obdachlosigkeit. Heute ist es in Deutschland möglich, mit den Mitteln der Sanktionen alle Leistungen vollständig zu streichen. Sanktionen sind Leistungskürzungen als Strafe für Nichtannahme oder Ablehnung von Zwangsarbeit, oder von sogenannten arbeitsvermeidenden Verhaltensweisen.

Zu den Sanktionen, die sogar gegen geltendes Recht und gegen das Grundgesetz verstoßen, werden über Auflagen noch weitere drastische Entrechtungen vorgenommen, die letztlich dazu führen, dass Erwerbslose Freiwild geworden sind. Vor dreißig Jahren hätte niemand sich getraut, diese Realität für Deutschland mit seiner faschistischen und mörderischen Vergangenheit vorauszusagen. Aber heute ist das Realität:

Fazit:

Das Recht auf Leben und gesundheitliche Unversehrtheit und viele andere Grundrechte, die im Grundgesetz der BRD sogar gesetzlich zugesichert sind, gelten für 7 Millionen de facto nicht mehr. Die Angst die so täglich in die Gesellschaft gepumpt wird, hat heute den gesamten Arbeitsmarkt im Griff, ein Arbeitsmarkt, der alle Erwerbslosen nie und nimmer mehr aufnehmen könnte.

Der stille Wunsch nach Menschenwürde

Für Erwerbslose, vor allem für Hartz-IV-Berechtigte stellt sich die Situation wie folgt dar:

1. Jeder Mensch hat ein natürliches Bedürfnis, arbeiten zu wollen und nützlich sein zu wollen.
2. Erwerbslose werden von selbstbestimmter, sinnhafter Arbeit und Einbringung ihrer selbst zum Wohl der Gemeinschaft teils per Verbot ausgeschlossen.
3. Erwerbslose werden systematisch zum Nichtstun oder zu Scheintätigkeiten gezwungen und systematisch gezwungen, sich für jede beliebige, selbst geringst bezahlte Zwangsarbeit im gewerblichen Sektor bereit zu halten.

4. Erwerbslose werden systematisch stigmatisiert und ihnen wird im öffentlichen Ansehen der Stempel des Schmarotzers aufgedrückt.
5. Erwerbslose leiden an permanenter Angst vor Sanktionen und in deren Folge an zum Teil schweren psychischen Störungen.
6. Erwerbslose sind Opfer des Stillstandes des Fortschrittes gesellschaftlicher Entwicklungen, die dem technischen Fortschritt nicht folgen.

Diese Misere mit Massencharakter schafft untergründig eine Melange von Angst, Frust, Unzufriedenheit, Entehrung, persönlicher Degenerationen, Enttäuschung und Wut. Diese Elemente sind eine äußerst gefährliche Mischung im Pulverfass, das irgendwann in die Luft gehen muss. Keine friedliebende und lebensbejahende Bürgerin und kein friedliebender und lebensbejahender Bürger kann wollen, dass uns der Laden um die Ohren fliegt und irgendwann in naher oder ferner Zukunft soziale Unruhen das Geschehen in Stadt und Land bestimmen.

Dieses wage ich für die nahe Zukunft vorauszusagen, wenn wir nicht heute den Mut finden, umzusteuern.

XIII. Der Soll-Zustand, Versuch der Darstellung eines Real-Traumes

Das Ziel des Moratoriums Hartz-IV-aktiv-und-gemeinnützig

Überall kann und soll eine neue Kultur des Gebens und Nehmens entstehen. Ausgangspunkt ist die Tatsache, dass Hartz-IV-Berechtigte nur sehr geringe Chancen haben, in eine auskömmliche Arbeit zu kommen. Gleichzeitig gibt es jede Menge unbezahlte Arbeit und unbezahlte Aufgaben landauf und landab, die ehrenamtlich, gemeinnützig oder karitativ sind. Ziel des Moratoriums ist es, auf Basis freier Vereinbarungen Arbeitsbereitschaft und nicht entlohnten Bedarf zusammenzubringen. Im Gegenzug kann und soll dann vollständig auf Sanktionen aller Art und auf Zwangsmaßnahmen und Zwangsvermittlungen verzichtet werden.

Voraussetzung: freie Arbeits- und Leistungsvereinbarungen

Die Verwirklichung der grundgesetzlich garantierten Wahrung der Würde des Menschen und der Grundrechte aller Menschen, der gesetzlich zugesicherten Vertragsfreiheit und des Schutzes vor Erpressung und Nötigung ist Grundbedingung, dass das **Moratorium Hartz-IV-aktiv-und-gemeinnützig** überhaupt funktionieren kann. Im Einzelnen wären folgende Maßnahmen für die Dauer eines Projektes zur Verwirklichung des Moratoriums als Feld- oder Einzel-Versuch nützlich:

1. Erfassung der Anzahl aktuell verhängten Sanktionen nach Art, Umfang und Dauer,
2. Widerrufung und Bescheidung aller aktuell verhängten Sanktionen,
3. Nachzahlung aller durch die Sanktionen einbehaltenen Beträge,
4. keine weitere Verhängung von Sanktionen,
5. keine Vermittlung in Arbeiten, die nicht frei vereinbart sind,
6. keine Zwangsverpflichtung zur Teilnahme an unerwünschten Maßnahmen,
7. keine Hausbesuche und Bespitzelung von Leistungsberechtigten durch den Außendienst des Jobcenters,

Die obige Aufzählung ist nicht als Leistung zu verstehen. Es handelt sich um Selbstverständlichkeiten einer freien und humanen Gesellschaft. Die genannten Vorbedingungen sind Hinweise auf grobe Missstände unserer Gesellschaft im Lande, deren Beseitigung bedingungslos zu erfolgen hat und eigentlich nicht Gegenstand von Verhandlungen im Rahmen des Moratoriums sein dürften oder müssten.

Der Leistungsempfang Hartz-IV / Alg II nach SGB II

Die Höhe der Leistungen zur Grundsicherung des Lebensunterhaltes ist umstritten. Sie kann und soll nicht Gegenstand dieses Moratoriums sein. Im Regelfall erhält eine Einzelperson 374,00 Euro zum Leben im Monat und die Leistungen zur Deckung der Wohnkosten. Zusammengenommen können das etwa 700,00 Euro im Monat sein. Damit ist wirklich nur die nackte physische Existenz gesichert und lässt die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben oder berufliche Entwicklungen nicht zu.

Der Leistungsempfang ist kein Almosen, sondern ein Tribut, den die Gesellschaft zahlt, um den Teil ehemaliger Erwerbstätiger, der aus dem gesellschaftlichem Arbeitsleben ausgeschlossen wurde, zum Schweigen und zum Stillhalten zu bringen. Gleichzeitig übt das Heer der Erwerbslosen Druck auf die Einkommen der Erwerbstätigen aus, erfüllt die Funktion der Lohnsenkung. Die unterschwellig latente Angst der Erwerbstätigen, in die Erwerbslosigkeit zu geraten, ist ein probates Werkzeug der Machtausübung.

Ungeachtet dessen, gibt es in der Bevölkerung und selbst unter einem Teil der Hartz-IV-Berechtigten ein subjektiv ungutes Gefühl, Geld für „Nichts“ zu bekommen. Objektiv hat dieses Gefühl aus mehr als den oben genannten Gründen keinerlei Berechtigung. Dennoch ist festzustellen, dass es einen stillen Vorwurf des Schmarotzertums gibt, unter denen viele Hartz-IV-Berechtigte entsetzlich leiden. Das Leid der unausgesprochenen und in den Mainstream-Medien immer wieder hochgeschaukelten Stigmatisierungen, stellt eine ernste Gefahr für die psychische und physische Gesundheit der Betroffenen dar. Auch eine gewisse Erwartung nach Gegenleistung in der Bevölkerung kann nicht geleugnet werden. Sie ist Ergebnis der Erziehung in einer Schuld-Wirtschaft. An dieser tradierten Erwartung in der Bevölkerung geht kein Weg vorbei, wenn man Neues anstrebt. Aus diesem Konflikt gibt es einen Ausweg: den einer frei vereinbarten gemeinnützigen Arbeit.

Freiwillige Leistungs- und Arbeitsvereinbarungen mit Sinn und Verstand

Aus den oben genannten Gründen ist in dem Konzept des **Moratoriums Hartz-IV-aktiv-und-gemeinnützig** die Idee, der freiwilligen Leistungs- und Arbeitsvereinbarung enthalten. Sie unterscheidet sich in mehrerer Beziehung von den 1-Euro-Jobs oder anderen erniedrigenden, heute gebräuchlichen sogenannten Gelegenheitsarbeiten, die im Jobcenter-Jargon „Arbeitsgelegenheiten“ genannt werden. Die Hauptunterschiede sind an den wesentlichen Merkmalen der freiwilligen Arbeitsleistung leicht erkennbar:

1. Die freiwilligen Leistungs- und Arbeitsvereinbarungen sind nicht erzwingbar. Sie sind frei vereinbart.
2. Der Umfang der freiwilligen Arbeitsvereinbarungen ist frei bestimmt und könnte bei etwa 20 Stunden pro Woche liegen.
3. Die Wahl der Arbeit liegt ausschließlich beim Hartz-IV-Berechtigten, das Jobcenter hat lediglich ein Vorschlagsrecht.
4. Zur freiwilligen Arbeit zählen auch selbstgewählte Maßnahmen zur Qualifizierung einer Tätigkeit.
5. Das Jobcenter schlägt jedem Hartz-IV-Berechtigten eine Vereinbarung vor. Wer ablehnt, darf nicht unter Druck gesetzt werden.
6. Das Jobcenter könnte eine Art Börse zur Erfassung von Arbeitsbedarf nach dem bekannten Muster des ersten Arbeitsmarktes einrichten und vermittelnd tätig werden. Alle Vermittler würden weiterhin gebraucht.

Die genannten Unterschiede zwischen den Vorstellungen des **Moratoriums Hartz-IV-aktiv-und-gemeinnützig** und den heute praktizierten Zwangsarbeiten greifen jedoch zu kurz, wenn wir uns der Idee einer neuen Kultur des Gebens und Nehmens zuwenden wollen. Würde diese Idee einer neuen Kultur des Gebens und Nehmens im Rahmen des **Moratoriums Hart-IV-aktiv-und-gemeinnützig** Wirklichkeit werden, können sowohl die Hartz-IV-Berechtigten als auch sehr viele Bürgerinnen und Bürger in den jeweiligen Gemeinden beachtlichen, segensreichen Nutzen ziehen. Die folgende unvollständige Aufzählung teilt dies aus sich heraus mit und verdeutlicht den möglichen gesellschaftlichen Nutzen, der uns heute noch entgeht:

- **Der Bereich der Seniorenbetreuung und Seniorenpflege**
 - vielfältige Angebote der Seniorenbetreuung in Senioreneinrichtungen zur Unterstützung und Entlastung des gewerblich tätigen Personals. In diesem Bereich ist schon seit Jahrzehnten eine zunehmende Unterversorgung öffentlich bekannt. Die Angebote könnten die Bereiche abdecken, wo Bedarf ist, der aber nicht pflegeversichert ist.
 - Haushaltshilfen für Senioren, die zu Hause leben wollen, aber ihren eigenen Haushalt nicht mehr selbst bewältigen können. Dazu können Einkauf, Putzarbeit in der Wohnung, Gartenarbeit und vieles mehr zählen.
 - Verschönerung des Lebensabends von älteren Menschen, die einsam sind und niemanden mehr haben. Ihnen können Ausflüge, Kontaktanbahnungen, individuelle Gesellschaft, Unterhaltung und vieles mehr angeboten werden.
 - Eine freiwillige Tätigkeit in diesem Bereich könnte in manch einem Hartz-IV-Berechtigten den Wunsch wecken, gewerblich in die Altenpflege zu gehen.

- **Der Bereich der Kinderbetreuung und Jugendarbeit**
 - In Kindertagesstätten gäbe es vieles anzubieten, dass die dort Beschäftigten entlasten könnte und den häufig anzutreffenden „Verwahrcharakter“ in kreative Kinderbetreuung umwandeln könnte.
 - Nachhilfe können sich viele Eltern nicht leisten. Es gibt genügend Potentiale unter Erwerbslosen solchen Kindern bei der Bewältigung schulischer Probleme zu helfen, die wegen Armut ihrer Eltern keine Hilfe bekommen können.
 - Ferienangebote für Kinder, die nie in Ferien fahren können.
 - Bau, Pflege und Beaufsichtigung von kindgerechten Spiel- und Sportplätzen.
 - Renovierung von Kindergärten und Schulen.
 - Jugendliche, die keine Arbeit und keine Ausbildungsstelle haben stellen für die Gesellschaft ein erhebliches Problem dar. Gerade in dem Bereich der Jugendbetreuung gibt es einen dringenden Handlungsbedarf zur Verhinderung oder mindestens zur Erschwerung der Verwahrlosung von Jugendlichen.
 - eine freiwillige Tätigkeit in diesem Bereich könnte in manch einem Hartz-IV-Berechtigten den Wunsch wecken, gewerblich in die Kinder- und Jugendbetreuung zu gehen.

- **Der Bereich des Umweltschutzes, der Landschaftspflege und der Stadtverschönerung**
 - Unsere Städte sind teilweise stark vermüllt. Der Arm der kommunalen Stadtreinigung reicht längst nicht überall hin, schon zum Teil aus Kostengründen nicht. Es kann als sicher gelten, dass sich Hartz-IV-Berechtigte finden lassen, die hier Aufgaben übernehmen.
 - Anlegen und Pflegen von Biotopen oder biotopisch gestalteter Kleinflächen in City-Bereichen.
 - Entwicklung von städtischen landwirtschaftlichen Selbstversorgungseinrichtungen.
 - Wohnbarmachung und/oder Nutzbarmachung leerstehender Häuser um Obdachlosen die

- Chance für eine Wohnung zu ermöglichen.
- Denkmalpflege und der Pflege von Sehenswürdigkeiten.
- **Der Bereich der Hilfs- und Rettungsdienste und karitativer Einrichtungen**
 - Mitarbeit in der freiwilligen Feuerwehr, im Katastrophenschutz, DLRG und anderen Hilfseinrichtungen.
 - Unterstützung von Selbsthilfegruppen und in der niederschweligen Suchtbekämpfung.
- **Der Bereich von Kultur und der Künste**
 - Schaffung neuer volksnaher Kulturprojekte
 - Unterstützung und Hilfstätigkeiten zum Erhalt bestehender Kultureinrichtungen
- **Der Bereich des nichtkommerziellen Handels und der Tauschbörsen**
 - Vermehrung von Lebensmittel-Versorgungseinrichtungen für Arme, wie die Tafel.
 - Mitarbeit in Sozialläden zur Verbesserung und Erhöhung der Angebote.
- **Der Bereich der allgemeinen Bürgerhilfe und Notdienste**
 - Weitere hier noch nicht genannte Dienste zur Hebung des Gemeinwohls in den Gemeinden.

Eine neue Kultur des Nehmens und Gebens ist möglich!

Die obige Aufzählung lässt schon erkennen, welche große Beiträge zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden durch Freiwillige aus dem Bereich der Hartz-IV-Berechtigten geleistet werden könnten, die heute systematisch blockiert werden. Insofern ist der kreative Vorschlag des **Moratoriums Hartz-IV-aktiv-und-gemeinnützig** nichts anderes, als die vorsichtige Lösung bestehender Blockaden. Es gibt lebende Beispiele, dass Erwerbslose, die keine reale Chance mehr auf eine übliche Erwerbsarbeit haben, sich gerne nutzbringend einbringen würden. Als 1997 das Oderhochwasser drohte in einer riesigen Katastrophe zu enden, gab es einen Aufruf an Erwerbslose, sich als Helfer zur Deichsicherung zur Verfügung zu stellen. Das Land staunte nicht schlecht über das Echo. Es haben sich so viele Freiwillige für diese unkomfortable, als „Knochenarbeit“ bekannte Aufgabe gemeldet, dass ihnen massenweise abgesagt werden musste.

Wir sollten, wenn wir nach neuen Lösungen im Umgang mit Erwerbslosen suchen, von einem anderen Menschenbild ausgehen, das der Natur des Menschen entspricht und das lautet unbestreitbar: Der Mensch hat ein natürliches Verlangen nach nutzbringender Tätigkeit. Dabei kann und soll nicht übersehen werden und auch nicht unerwähnt bleiben, dass es Menschen gibt, die der Verrohung und der Entartung verfallen sind. Dieses Problem gibt es in allen Variationen und in allen Bevölkerungsschichten, auch unter „Gutgekleideten“ und „Gutgestellten“, denen man ihre emotionale Degeneration nicht so ohne Weiteres ansieht. Die menschliche Verwahrlosung ist kein typisches Hartz-IV-Problem. Verwahrlosung in Verbindung mit Armut ist nur offensichtlicher und sichtbarer. Daraus, dass Verelendung und Verwahrlosung im Bereich der materiellen Armut deutlicher sichtbar und wahrnehmbar ist, solche generalisierende Vorurteile zu ziehen, wie etwa das Vorurteil, Erwerbslose wollen ja gar nicht arbeiten, sie wollen auf Kosten anderer leben, ist nachweisbar falsch. Solcher diffamierender Stimmungsmacherei muss entschieden entgegengetreten werden, weil sie schlicht und einfach falsch ist und, weil sie einen wichtigen Fakt verkennet und vertuscht: Vollbeschäftigung und die „klassische“ Erwerbsarbeit in der tradierten Form ist nicht mehr möglich. Sie ist ein Auslaufmodell. Jeder weiß es, jedes Kind weiß es, nur die Hardliner unter den Hartz-IV-Verfechtern scheinen es nicht zu wissen, vielleicht aber auch nicht wissen zu wollen.

Wir können in den Gemeinden bei gutem und vorhandenem Willen aller Verantwortlichen in unserer Bürgerschaft ein Sozialhilfemodell auf Gegenseitigkeit schaffen. Verantwortlich sind dabei nicht nur die klassischen Verantwortungsträger in der Kommunalpolitik, sondern die Bürgerschaft inklusive der Hartz-IV-Berechtigten selbst

XIV. Der Weg zum Ziel oder: viele Wege führen nach Rom

Bevor wir uns der Frage zuwenden, welche Wege sich anbieten, das Moratorium Hartz-IV-aktiv-und-gemeinnützig in die Tat umzusetzen, soll und muss noch einmal ganz besonders auf die Gefahren hingewiesen werden, die der Untätigkeit in dieser Frage folgen werden, die vor allem folgen werden, wenn der menschenverachtenden Hartz-IV-Praxis kein Einhalt geboten wird. Über kurz oder lang wird sich bei dauerhaft erniedrigten, dauerhaft unterdrückten und entrechteten Menschen, die defakto aus der gesellschaftlichen Teilhabe ausgestoßen werden und dauerhaft am oder sogar unter dem Existenzminimum dahinvegetieren müssen, ein natürliches Wut- und Frustpotential aufbauen, das sich mit Sicherheit irgendwie und irgendwann zu unserer aller Schaden entladen wird. Dieser realen Gefahr, die an Quantität aktuell noch zunehmen wird zu begegnen, müsste das Mindestmaß an Motivation liefern, dem Moratorium Leben einzuhauchen. Zieht man die Aspekte der Humanität, der Mitmenschlichkeit, der Nächstenliebe, der Friedensliebe, des Gerechtigkeitssinns und letztlich der Rationalität in Betracht, dürfte kaum noch Bereitschaft anzutreffen sein, dem jetzigen Hartz-IV-Geschehen Fortbestand zu gewähren.

Es gibt nichts Gutes, außer man tut es

Ohne Zweifel: der schwierigste Part ist die Realisierung, eigentlich jedoch nur der Anfang, so wie aller Anfang bekanntlich schwer ist. Erst muss es gedacht werden, dann muss es gesagt werden und dann muss es gemacht werden, so etwa laufen alle gewollten Prozesse der Werdung neuer Gegebenheiten ab.

Ab hier sollte das Konzept des Moratoriums in die Hände gutmeinender Bürgerinnen und Bürger, vor allem der von Hartz-IV Betroffenen und an Hartz-IV Beteiligten gegeben werden, um das Konzept **Moratorium Hartz-IV-aktiv-und-gemeinnützig**, in ein Projekt für eine neue Kultur des Gebens und Nehmens im Lande münden zu lassen. Es kann und soll zunächst ein befristetes Projekt sein, auf vielleicht zwei Jahre befristet. Zur Beurteilung der Wertigkeit und des Nutzens und zur Erkundung von hilfreichen zusätzlichen Elementen in der künftigen Praxis, sollte am Ende, auf Basis einer ausführlichen Dokumentation des Geschehens ein nachfolgender Evaluierungsprozess stehen. Dies könnte durchaus im Rahmen eines Forschungsprojektes einschlägiger FH- oder Uni-Studiengänge geschehen, wie die gesamte Moratoriums-Vorstellung als Feldversuch hochschulmäßig als sozialwissenschaftliches Projekt gelenkt und betrieben werden könnte.

Die aktuellen Hindernisse

Grundsätzlich ist eine Implementierung des Moratoriums eine Frage von Verhandlungen und Verträgen. Dem geht ein Prozess der Befassung und der Information voraus. Die jüngste Befassung des Bundestages mit der Frage der Sanktionen hat gezeigt, dass die Bereitschaft verantwortlicher Gremien zu entsprechenden Gesetzes-Novellierungen eher gering ist. Ein direkter Weg in die Gesetzgebung scheint im Moment wenig aussichtsreich. Dennoch wären auf lokaler Ebene experimentelle Projekte in die Richtung der hiesigen Vorschläge des Moratoriums denkbar und erstrebenswert.

Ein weit schwerwiegenderes Hindernis sind die Barrieren der vorgefassten Meinungen unter den Bürgern, die oben bereits Erwähnung fanden. Diesen Vorurteilen, die teilweise sogar bis in die Kreise der betroffenen Hartz-IV-Berechtigten selbst gehen, kann nur durch Information und Aufklärung begegnet werden.

Informationsphase

Die Distribution des Moratoriums und deren Erläuterung auf Informationsveranstaltungen, und im Zuge dessen deren Weiterentwicklung durch Interessierte in selbstorganisierenden Arbeitsgruppen geht zwangsläufig einer etwaigen Realisierung voraus. Die Möglichkeiten der Verbreitung über das Internet sind geeignet, die Mankos durch die Schwerzugänglichkeit zu den Medien teilweise zu ersetzen.

Der Schwerpunkt des Informationsbedarfes liegt sicher unter den Betroffenen selbst. Es kann und soll aber in allen gesellschaftlichen Ebenen und Institutionen aufgezeigt werden, dass es friedliche Auswege aus einem hasserzeugenden Dilemma gibt, wenn der Wille dazu da ist und wenn der allseitige Nutzen erkannt wird.

Die Realisation

Die Realisation ist keine eigene in sich abgeschlossene Phase. Sie ist schon in der Befassung enthalten. Konkret können letztlich nur freie Verträge und Vereinbarungen die Grundlage für die vorgeschlagenen Möglichkeiten bilden. Die Vereinbarungen können individuell zwischen Jobcenter und Betroffenen erfolgen. Es können auch Vereinbarungen zwischen der Kommune und dem Jobcenter getroffen werden. Ideal wäre wenigstens in einer überschaubaren Kommune eine Art Pilot-Projekt zu starten.

Entwickelt werden sollten und müssten noch organisatorische Elemente der Durchführung. Das Zusammenbringen von Angebot und Nachfrage von Bedarf und nichtkommerzieller Dienste, die Entwicklung eines Berichts- und Evaluationswesens, die akquisitorischen Mittel zur Erkundung nichtkommerzieller Tätigkeitsfelder und deren Ausschreibung sind erforderlich, und sind in einem noch zu schaffenden Bedarfsplan aufzunehmen. Der Bedarfsplan erfasst alle erforderlichen Mittel zur Durchführung des Projektes **Moratorium Hartz-IV-aktiv-und-gemeinnützig**.

Wie bereits erwähnt, ist es auch denkbar, dieses Projekt als universitäres Forschungsprojekt zu installieren und partiell zu erproben.

V. Schlussbemerkung

Als Autor und Inspirator des Moratoriums Hartz-IV-aktiv-und-gemeinnützig, das Grundlage ist, für die Idee einer neuen Kultur des Gebens und des Nehmens im Rahmen einer neuen humanen Sozialleistungspraxis, als Möglichkeit einer sukzessive Substitution der im Moment noch gültigen und teilweise menschenfeindlichen Hartz-IV-Gesetze, übergebe ich nunmehr den Vorschlag der Öffentlichkeit. Meine Aufgabe liegt fortan in der Information und Informationsverbreitung im Rahmen meiner Möglichkeiten. Ich vertraue fest darauf, dass gute Ideen sich aus sich heraus realisieren. Dieses Vertrauen in die Natur des Menschen und in die Naturgesetze lässt hoffen, dass die Bürgerinnen und Bürger letztlich immer nach Optimierung des persönlichen Lebens und Erlebens streben. Recht und Gerechtigkeit in Freiheit sind historisch gewachsene Ziele gesellschaftlichen Strebens und werden es so lange bleiben, bis ein allgemeine akzeptiertes Optimum erreicht ist. Der Weg dorthin führt über die Gefühle der Achtung vor der Würde des Menschen als Geschöpf der Natur. Er erfordert Umfühlen und Umdenken und das ist bekanntlich nicht leicht, aber erfahrungsgemäß möglich und erstrebenswert.

Letztlich sollte uns allen klar werden, dass, wie schon erwähnt, die gesellschaftlichen Entwicklungen weit hinter den Entwicklungen in Wissenschaft und Technik hinterher hinken. Die daraus entstehenden Spannungen werden mit Sicherheit katastrophale Ausmaße annehmen, wenn wir es nicht verstehen, ein vorsichtiges und langsames Nachjustieren der gesellschaftlichen Gegebenheiten zu beginnen. Es geht wahrscheinlich um mehr, es geht wahrscheinlich um den Fortbestand der Menschheit überhaupt. Dieser wäre dann gesichert, wenn wir uns aufmachen, im Rahmen der Naturgesetze zu handeln. Die vielgepriesene Freiheit sollten wir nicht als Recht auf hemmungslose Naturzerstörung oder als Recht auf individuelle grenzenlose Bereicherung auf Kosten der Gemeinschaft und der Natur verstehen, sondern als Recht, nach unseren natürlichen Veranlagungen, wie sie uns Menschen von der Schöpfung gegeben sind, zu leben, sozusagen „artgerecht“ zu leben. Wenn wir es schaffen, unsere persönlichen Bedürfnisse in Einklang mit dem gesellschaftlichen Wohl zu bringen und beides dann in Einklang mit den Naturgesetzen zur Wahrung der Schöpfung, würden wir vieles, sehr vieles, was wir heute noch tun, vielleicht morgen unterlassen und vieles, was wir heute noch unterlassen, vielleicht morgen tun!

Flensburg, 03.10.2012

Gez.: Uwe Jessen

Verantwortlich:
Uwe Jessen, Am Goldregen 1, 24944 Flensburg
www.uwejessen.de